



Position

Standpunkt

BGK gegen bioabbaubare Werkstoffe in der Biotonne

Die Markteinführung von Verpackungen aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) steht in Deutschland trotz einer bereits relativ langen Entwicklung noch ganz am Anfang. Im Jahr 2005 lag der Verbrauch unter 1.000 t. Konventionelle Kunststoffverpackungen bringen es auf 1,5 Mio. t. In den kommenden Jahren wird aus verschiedenen Gründen allerdings mit einem deutlichen Anstieg an BAW-Verpackungen gerechnet. Die BGK spricht sich gegen eine Zuweisung von BAW in die Biotonne aus.

Bereits zu Beginn der Entwicklung und Einführung von BAW haben sich die Protagonisten darauf konzentriert, dass das Besondere solcher „Biokunststoffe“ nicht etwa die Tatsache ist, dass sie zum überwiegenden Teil oder gar vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind, sondern darauf, dass die „Kompostierbarkeit“ der Materialien das entscheidende Nachhaltigkeitsargument sein soll. In logischer Konsequenz erfolgte die Bewertung und Kennzeichnung geprüfter „Biokunststoffe“ mit dem eigens dafür entwickelten „Kompostierbarkeits-Logo“. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Materialien über die Biotonne erfasst werden könnten.

Die Bundesgütekommmission hatte jedoch bereits im Jahr 1998 darauf hingewiesen und auch danach immer wieder betont, dass eine generelle Miterfassung über die Biotonne nicht zu empfehlen ist. Als Gründe werden u.a. angeführt:

- ◆ Kunststoffverpackungen werden vom Bürger im Hinblick auf die Biotonne als „artfremde Stoffe“ angesehen. Ihre Zuweisung zur Biotonne führt dazu, dass „artfremde Stoffe“ in der Biotonne rein optisch zunehmen und damit die Gefahr steigender Begleitverunreinigungen mit herkömmlichen Kunststoffen oder Verbundstoffen einhergeht. Die für Systeme der getrennten Sammlung erforderliche Klarheit und Sinnfälligkeit von Sortiervorgaben erscheint bei einer Zuweisung von Kunststoffverpackungen zur Biotonne nicht gegeben. Daran ändert sich auch nichts, wenn solche Verpackungen als kompostierbar gekennzeichnet sein können.
- ◆ In Kompostierungsanlagen kann zwischen Kunststoffverpackungen aus „Biokunststoffen“ und konventionellen Kunststoffen nur schwer oder gar nicht unterschieden werden. Im Zweifel werden beide als Fremdstoffe ausgelesen.
- ◆ In der Praxis der Kompostierung sind die üblichen Rottezeiten vielfach kürzer als die 12 Wochen, die derzeit der Prüfung der biologischen Abbaubarkeit von BAW zugrunde liegen. Im Falle kürzerer Rottezeiten ist daher davon auszugehen, dass Teile der Verpackungen nicht vollständig abgebaut werden und in den Komposten verbleiben können.
- ◆ Etwaige durch eine Miterfassung von BAW über die Biotonne für die Kompostierung zu erwartende Mehrkosten

(spezifische Aufbereitung, verlängerte Rottezeiten, höhere Anteile an verunreinigten Siebresten zur Entsorgung) können durch die Annahmegebühren für Bioabfälle nicht ausgeglichen werden. Für BAW müssten daher deutlich höhere Behandlungs- und Verwertungskosten angesetzt werden.

Eine Verwertung von BAW auf dem Wege der Kompostierung erscheint aus vorgenannten Gründen nur dort sinnvoll, wo die Erfassung von BAW über die Biotonne seitens der Kommune mit der abnehmenden Kompostierungsanlage abgestimmt ist (entsprechende Vorsortiervorgaben beschränken sich hier i. d. R. auf kompostierbare Folienbeutel für die Biotonnen oder für Vorsortiergefäße).

Seit Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung im Dez. 2008 sind BAW nicht mehr als Ausgangsstoff für die Produktion von Düngemitteln vorgesehen, sondern nur noch als unvermeidbare Bestandteile im begrenztem Maße zulässig.

An dieser Einschätzung hat sich seit 1998 nicht viel geändert. Auch das Modellprojekt Kassel, bei dem zwischen 2001 und 2003 die Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Kunststoffen über die Biotonne untersucht wurde, hat im Ergebnis nicht dazu geführt, die genannten Bedenken zu entkräften.

Die anfängliche Fokussierung der ökologischen Vorteilhaftigkeit von BAW auf deren Kompostierbarkeit hat die Hersteller solcher Materialien in eine Sackgasse geführt. Mit der Kompostierbarkeit ist die Verwertung keineswegs gegeben. Für die Masse der Stoffe, v. a. für den ganzen Bereich der Verpackungen, erscheint die Sinnhaftigkeit und Durchsetzbarkeit dieses Weges weiterhin fraglich.

Dies wird auch vor dem Hintergrund des abfallrechtlichen Verwertungsgebotes offensichtlich. Danach

kann eine Verwertung sowohl stofflich als auch thermisch bzw. energetisch erfolgen. Betrachtet man diese beiden Wege, so stellt man fest:

- ◆ BAW haben ähnlich wie herkömmliche Kunststoffe einen hohen Heizwert und sind aus diesem Grunde für eine thermische/energetische Verwertung besonders geeignet.
- ◆ Über die Kompostierung ist eine stoffliche Verwertung von BAW zwar grundsätzlich möglich, allerdings werden die Materialien dabei praktisch vollständig abgebaut. Ein nennenswerter Nutzen für die erzeugten Komposte – etwa im Hinblick auf organische Substanz oder Pflanzennährstoffe – ist bei diesem Verwertungsweg nicht gegeben.

Der besondere ökologische Vorteil von Materialien aus BAW liegt daher eher nicht in ihrer Kompostierbarkeit begründet, sondern darin, dass sie aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind und konventionelle Kunststoffe auf Basis von Mineralöl substituieren. Diese Vorteilswirkungen und die besondere Eigenschaft der Stoffe zur thermischen Verwertung sollten herausgestrichen werden. Das Kriterium der Bioabbaubarkeit würde dann allerdings nicht mehr von besonderer Bedeutung sein.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Bearbeitung
Dr. Bertram Kehres (v.i.S.d.P.)

Anschrift
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0
Fax: 02203/35837-12
Email: info@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Datum
05.11.2009